

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Dietz

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

GmbH-Reform (MoMiG)

Sächsischer Anwaltverein Chemnitz e.V.; 3 Stunden

Die straf- und bußgeldbefreiende Selbstanzeige nach § 371 und § 378 Abs. 2 AO

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden

Die steuerliche Außenprüfung

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 4 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung im Mietrecht

Anwaltverband Sachsen im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Januar 2010

